

Stellenbeschreibung Hilfsperson Hausdienst & Küche

1. Aufgabenziel

Das Betreuerteam soll von alltäglichen Dingen wie z.B. Reinigungsarbeiten entlastet werden. Zudem benötigt das Küchenteam bei arbeitsintensiven Menus sowie beim Abwaschen und Aufräumen Hilfe.

2. Stellung

Hauptverantwortlich für die Ferienwoche ist das Leitungsteam. Die Verantwortung über die Tätigkeiten in der Küche trägt der Koch/die Köchin. Die Hilfsperson Hausdienst & Küche unterstützt das Betreuungsteam und das Küchenteam nach gegenseitiger Absprache und handelt nach bestem Wissen und Können im Sinne des Auftraggebers, insieme Luzern.

3. Aufgaben

- Teilnahme am Vorbereitungstreff
- Ansprechperson für Betreuungspersonen bei Anliegen, welche das Haus betreffen
- Entlastung des Betreuungsteams durch Übernahme von alltäglichen, leichten Reinigungsarbeiten, Bettwäsche wechseln, Wäsche waschen bei Bedarf, Abfalleimer leeren usw.
- Zusätzliche Unterstützung des Küchenteams nach Bedarf
- nach Absprache einfachere Betreuungsaufgaben, z.B. Stellvertretung einer Betreuungsperson

Die Aufgaben können erst vor Ort genau definiert werden, da nicht im Voraus bekannt ist, wo wie viel Unterstützung benötigt wird. Als Hilfe und Richtschnur dient die Auflistung der tägliche Arbeiten.

5. Anforderungen

- Offenheit für das Zusammenleben mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit einer geistigen Beeinträchtigung
- Teamfähigkeit, Kommunikationsbereitschaft und Selbständigkeit
- Grosse Flexibilität
- Initiative und Einsatzbereitschaft
- In der Regel ab 18. Altersjahr

6. Einsatzzeiten

Gemäss Reglement und je nach individuellem Programm während der Ferienwoche und den Bedürfnissen der Gäste. Ruhepausen über Mittag werden individuell vereinbart. Nach Möglichkeit und Absprache mit dem Leitungsteam kann während eines 1wöchigen Einsatzes ½ Tag und während eines 2wöchigen Einsatzes 1 Tag Freizeit gewährt werden.

7. Information

Die Mitarbeitenden informieren die Leitung bei der täglichen Besprechung, wenn Probleme bestehen. Wichtige gesundheitliche oder andere Probleme der Teilnehmenden sollen sofort gemeldet werden.

8. Verschwiegenheit

Über Angelegenheiten der Teilnehmenden und der Angehörigen haben die Mitarbeitenden Verschwiegenheit zu wahren. Die Pflicht zur Verschwiegenheit dauert über das Arbeitsverhältnis hinaus.

9. Entschädigung

Mitarbeitende erhalten Fr. 80.00/Tag bei ihrem ersten Einsatz, Fr. 90.00/Tag beim zweiten Einsatz und Fr. 110.00/Tag ab ihrem dritten Einsatz für insieme Luzern. Bei früheren Einsätzen bei anderen insieme Regionalvereinen oder ähnlichen Organisationen bitte Kopie der Arbeitsbestätigung beilegen. Die Überweisung der Entschädigung erfolgt in der Regel innerhalb von 2 Wochen nach dem Einsatz.

Für Zivildienst- und Zivilschutzleistende gelten besondere Bestimmungen.

Zusätzlich werden durch die Leitungsperson Reisespesenpauschalen von CHF 20.00 (für Mitarbeitende aus dem Kanton Luzern) und CHF 30.00 (für Mitarbeitende aus anderen Kantonen) ausbezahlt für:

- Vorbereitungstreffen
- Nachtreffen

Für die Hin- u. Rückreise nach/ab Luzern bei Einsatzbeginn und –ende werden keine Reisespesen vergütet.

10. Versicherungen

- AHV/IV/EO gemäss den gesetzlichen Bestimmungen
- Obligatorische Unfallversicherung gemäss UVG (BU-Betriebsunfallversicherung)
- Vereinshaftpflicht-Versicherung für insieme Luzern als Organisator sowie Leitungspersonen, Betreuungspersonen und Teilnehmende (ohne Haftpflicht der Teilnehmenden untereinander) gegenüber Dritten. Für Versicherte, die noch anderweitig versichert sind, gilt die Deckung als Zusatzversicherung, d.h. sie ist auf den Teil der Entschädigung beschränkt, der die Versicherungssumme der separaten Privathaftpflicht-Police übersteigt und wird dann wirksam, wenn die Leistungen aus jenen Haftpflichtversicherungen erschöpft sind. Für Versicherte, die keine anderweitige Privat-Haftpflichtversicherung haben, gilt die Deckung als Primärdeckung.
- Motorfahrzeugversicherung:

Dienstfahrtenkasko; Die Versicherung gilt für Fahrzeuge privater Fahrzeughalter und ist ausschliesslich für Fahrten, die im Auftrag von insieme Luzern ausgeführt werden und für die wir dem privaten Motorfahrzeughalter eine Kilometerentschädigung ausrichten.

Bonusverlust; Verursacht ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin mit seinem Privatfahrzeug während einer in unserem Auftrag durchgeführten Fahrt einen Schaden, für den sein Haftpflichtversicherer aufkommen muss, erbringt die Bonusverlust-Versicherung folgende Leistungen:

- Die Mehrprämie, welche aus der Rückstufung des Fahrzeughalters in eine höhere Prämienstufe entsteht, in Form einer Pauschalabfindung.
- Den vertraglichen Selbstbehalt, mit dem der Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherer den Fahrzeughalter belastet.

Sofern der Fahrzeughalter selber eine Bonusverlust-Versicherung abgeschlossen hat, kommt diese Versicherung nicht zum Tragen.

Unfallversicherung; Unfallversichert sind alle Insassen gegen Tod, Invalidität und Heilungskosten.

Für Zivildienst- und Zivilschutzleistende gelten besondere Bestimmungen.

11. Einsatzbestätigung

Mitarbeitende erhalten zusammen mit der Abrechnung eine Einsatzbestätigung.

Rothenburg, 18.12.2025, ss/rg